

Vorsteher der BVV
Herrn Stock

über: BzBm



**Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. KA VII/0226 des Bezirksverordneten
Lars Düsterhöft vom 20.11.2012**

Ausgaben für Eingliederungsleistungen

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie hoch waren die zur Verfügung stehenden Mittel im Eingliederungstitel in den Jahren 2009 bis 2011?
2. Wie viel von diesem Geld wurde im Laufe der Jahre für die Eingliederungsmaßnahmen ausgegeben?
3. Aus welchem Grund blieben, wenn dies der Fall gewesen sein sollte, zur Verfügung stehende Mittel ungenutzt?
4. Welche Eingliederungsleistungen wurden im Jahr 2011 durch die zur Verfügung stehenden Mittel finanziert?
5. Stimmen die Zeitungsberichte vom 12. November, welche besagen, dass das Jobcenter Berlin Treptow-Köpenick im laufenden Jahr noch 2,2 Millionen Euro nicht abgerufen hat?
6. Weshalb wurden diese Mittel für Eingliederungsmaßnahmen noch nicht abgerufen?
7. Wie viele der zur Verfügung stehenden Mittel werden Ende des Jahres aller Voraussicht nach noch nicht abgerufen sein.

Hierzu antwortet das Bezirksamt entsprechend der Zuarbeit des Jobcenters Berlin Treptow-Köpenick:

Zu 1.

In den Jahren 2009 bis 2011 standen folgende Mittel zur Verfügung:

	<u>Verfügbares Eingliederungsbudget</u>
<u>2009</u>	<u>34.559.977,93 €</u>
<u>2010</u>	<u>31.437.886,19 €</u>
<u>2011</u>	<u>21.450.967,00 €</u>

Bei dem Budget für 2009 handelt sich um die Summe der Zuteilung aus der Eingliederungsmittelverordnung und den Sondermitteln aus dem Konjunkturpaket.

Zu 2.

In den Jahren 2009 bis 2011 konnten folgende Ausgaben realisiert werden:

	Ausgaben
2009	33.683.871,18 €
2010	30.534.054,69 €
2011	20.120.364,90 €

Zu 3.

Eine hohe bzw. möglichst vollumfängliche Mittelauslastung ist stets das Ziel bei der Bewirtschaftung der Eingliederungsmittel. Dabei sind die haushälterischen Grundsätze der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die Kassen- und Haushaltsbestimmungen der Bundesagentur für Arbeit stringent zu beachten. Die entsprechende Planung daher erfolgt stets sorgfältig und langfristig.

Dennoch entwickelt sich unterschiedlichen Gründen und Ursachen die Budgetentwicklung indifferent:

- Die Ausgabenplanung der Eingliederungsleistungen wird bereits im Vorjahr des betroffenen Haushaltsjahrs begonnen. Zu diesem Zeitpunkt liegen als Planungsgrundlage nur Schätzwerte des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vor. Dies führt bis zur endgültigen Beschlussfassung des Bundeshaushalts im parlamentarischen Verfahren und Erlass der Eingliederungsmittelverordnung zur Unsicherheiten bzgl. des tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittelansatzes.
- Zum Erhalt der Deckungsfähigkeit des Verwaltungskostenhaushalts sind ggf. Umschichtungen aus den Eingliederungsleistungen vorzunehmen. Der Umschichtungsbetrag variiert jedoch im Laufe des Jahres aus Gründen, die nicht überwiegend im Einflussbereich des Jobcenters liegen, was in der Folge bei der Bewirtschaftung der Eingliederungsleistungen zusätzlich zu Unsicherheiten führt. Eine Umschichtung kann jedoch erst zum Tragen kommen, wenn ein Titel entsprechend notleidend ist. Dies ist erst zum Ende des entsprechenden Haushaltsjahres der Fall. Eine entsprechende wirksame und wirtschaftliche Nachsteuerung ist dadurch nicht mehr gewährleistet.
- Änderungen der Arbeitsmarkterfordernisse und der Arbeitsmarktentwicklung führen zu veränderten Abschlussraten aus dem Eingliederungstitel. So können beispielsweise weniger EGZ-Förderfälle bewilligt werden, wenn die arbeitgeberseitige Nachfrage sinkt (Wirtschaftrezession) oder der Arbeitsmarkt durch den sich abzeichnenden arbeitsnehmerseitigen Engpässe vermehrt Kunden ohne Förderung resorbiert.
- Auch Änderungen in der Kundenstruktur und daher Verschiebung beim Maßnahmebedarf führen im Vergleich zum Planwert zu einem unterjährig veränderten Mittelverbrauch.

- Technische Probleme infolge der Einführung einer neuen Zahlungssoftware von Typ ERP führte 2011 zu einer Situation, in dem die tatsächliche Mittelausgabe- und Mittelbindungssituation nicht ausgewiesen werden konnte.
- Durch den Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen im Zuge des gesetzlich vorgeschriebenen Vergabeverfahrens können gravierende Änderungen hinsichtlich der Kostenstruktur entstehen, wenn die im Vorfeld mit dem Regionalen Einkaufszentrum abgestimmten voraussichtlichen Kosten in einen nicht unerheblichen Umfang mit dem tatsächlichen Kosten abweichen.
- Bedingt durch die Reform der Arbeitsmarktinstrumente ist das wichtige Nachsteuerungsinstrument Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante weggefallen.
- Die deutliche Einschränkung der Verpflichtungsermächtigungen führt zu einem Verlust und zu einer Einschränkung entsprechender Nachsteuerungsmöglichkeiten.
- Eine vollumfängliche Mittelauslastung steht im Zielkonflikt mit der gesetzlich vorgeschriebenen Absicherung der Liquidität bis zum letzten Werktag des Jahres.

Aus dem oben genannten Gründen ist daher eine „Punktlandung“ bzw. eine vollumfängliche Ausschöpfung als unrealistisch zu betrachten.

Zu 4.

Die finanzierten Eingliederungsleistungen im Jahr 2011 sind der Anlage zu entnehmen.

Zu 5.

Mit Stand 26.11.2012 weist das Eingliederungsbudget Mittelausgaben von 13,06 Mio. EUR (76,7 % des Budgets) aus. Darüber hinaus sind bereits weitere Mittel in Höhe von 2,086 Mio. EUR (12,3 % des Budgets) gebunden. Damit sind noch freie (ungebundene) Mittel in Höhe von 1,875 Mio. EUR existent. Auch aufgrund fehlender Verpflichtungsermächtigungen für das nächste Haushaltsjahr sind Nachsteuerungsmöglichkeiten nicht mehr gegeben. Es ist daher davon auszugehen, dass ein Betrag, der sich ungefähr auf dem in dem Zeitungsbericht genannten Niveau befindet, nicht mehr zielführend und zweckentsprechend verwendet werden kann.

Zu 6.

Die vorliegenden Gründe, die zur aktuellen Ausgabesituation geführt haben, sind im dritten Punkt beschrieben.

Zu 7.

Wie bereits im Punkt 5 beschrieben, können ungefähr 1,875 Mio. EUR nicht durch das Jobcenter genutzt werden.

Sobald Ergebnisse dazu – insbesondere auch aus der Arbeitsgruppe – vorliegen, wird der BVV unaufgefordert berichtet.

Kostenausweisung auf Grundlage Rundschreiben von SenFin „Gebührenerhebung nach dem Gesetz über Gebühren und Beiträge – Kosten des Verwaltungsaufwandes“ vom 2. Mai 2012

Folgende Aufwendungen haben sich bei der Erstellung der Kleinen Anfrage ergeben:

Personalkosten		beteiligte Beschäftigte	Stundensatz	Aufgewendete Zeit/Minuten	Errechneter Verwaltungsaufwand
<input checked="" type="checkbox"/>	Mittlerer Dienst	1	37,93 €	30	18,97 €
<input checked="" type="checkbox"/>	Gehobener Dienst	1	51,05 €	90	76,58 €
<input type="checkbox"/>	Höhere Dienst	-	77,47 €	-	- €
Summe					95,54 €

Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von 25,54 €.

Für die Erstellung der Kleinen Anfrage ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 121,08 €.



Ines Feierabend
Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin
und Bezirksstadträtin für Arbeit, Soziales
und Gesundheit

**Tabelle 1a) - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
 nach der arbeitsmarktlichen Schwerpunktsetzung**

92204 Jobcenter Treptow-Köpenick

Berichtsjahr: 2011

Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II ⁴⁾	Soll		Ist (Ausgaben) ³⁾	
	in 1.000 €	in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von insgesamt (Spalte 2)
	1	2	3	4
SOLL - zugewiesene Mittel insgesamt ¹⁾	21.451		94,4	
SOLL - verfügbare Mittel insgesamt ²⁾	21.451		94,4	
Leistungen zur Eingliederung insgesamt		20.252		100,0
davon:				
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern		7.786		38,4
Förderung aus dem Vermittlungsbudget		477		2,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung		3.021		14,9
davon: Maßnahmen bei einem Träger		2.993		14,8
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber		28		0,1
Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter		1		0,0
Berufliche Weiterbildung		2.941		14,5
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen		228		1,1
Teilnahmekosten f. Maßn. z. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben		604		3,0
Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger		-		-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)		2		0,0
davon: Förderung aus dem Vermittlungsbudget		1		0,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung		0		0,0
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine		508		2,5
sonstige vermittlungsunterstützende Leistungen (Restabw.)		5		0,0
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen		4.024		19,9
Eingliederungszuschüsse		2.164		10,7
Eingliederungszuschüsse f. bes. betr. schwerbeh. Menschen		237		1,2
Eingliederungsgutschein		-		-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter		8		0,0
Einstiegs geld		251		1,2
davon: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit		240		1,2
Einstiegs geld bei sozialversicherungspfl. Beschäftigung		12		0,1
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen		142		0,7
Leistungen zur Beschäftigungsförderung (Beschäftigungszuschuss)	2.725	1.221	44,8	6,0
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)		-		-
C. Förderung der Berufsausbildung		1.945		9,6
Maßnahmen zur Berufsorientierung		-		-
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter		1.879		9,3
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen		7		0,0
außerbetriebliche Ausbildung		1.872		9,2
Sozialpäd. Begleitung u. Ausbildungsmanagement		-		-
Einstiegsqualifizierung		23		0,1
sonstige Förderung der Berufsausbildung		43		0,2
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen		6.466		31,9
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)		-		-
Arbeitsgelegenheiten		6.466		31,9
davon: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante		3.245		16,0
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante		3.221		15,9
E. Freie Förderung	2.144	33	1,5	0,2
Freie Förderung SGB II	2.144	33	1,5	0,2
F. Sonstige Förderung		-2		-0,0
sonstige weitere Leistungen (Restabw.)		-2		-0,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zugewiesene Mittel gemäß der Eingliederungsmittel-Verordnung 2011, inkl. der im Rahmen des 12 Mrd. Euro Programms für Bildung und Forschung an die JC in gemeinsamer Einrichtung zugeteilten Mittel (bundesweit 2,6 Mio Euro).

2) Verfügbare Mittel, d.h. zugewiesene Mittel laut Zeile 1 bereinigt um die Umschichtungsbeträge zum Verwaltungsbudget und die Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug (Stand: April 2012, Datenquelle: Finanzsystem der BA, Bewirtschaftungskonto).

3) Ausgaben bei der Organisationseinheit (OE). Ohne Zahlungsrückläufe / Rückforderungen / Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug in Höhe von 131 Tausend Euro.

4) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.